

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesarbeitskreis Spielbanken Pressedienst

Spielbank Mainz: Im Spielort Trier setzt Geschäftsleitung ersten Saalchef ein

Arbeitgeber beantragt Zustimmungsersetzungsverfahren beim Arbeitsgericht, nachdem der Betriebsrat widersprochen hat

Nun gibt es auch Probleme am Spielort Trier, so Bernhard Stracke von der Bundeskoordinierung Spielbanken von ver.di und Betreuungssekretär sowie Tarifverhandlungsführer für den Haustarifvertrag der Spielbank.

Der erste Saalchef in Trier scheidet aus gesundheitlichen Gründen Ende des Jahres aus der Spielbank aus und nimmt zurzeit seinen Resturlaub. Streit gibt es nun um die Besetzung dieser Stelle. Nachdem der Betriebsrat der Besetzung durch einen Bewerber aus dem Spielort Mainz widersprochen hat, wurde dieser nach kurzer Einarbeitungszeit von der Geschäftsleitung eingesetzt. Gleichzeitig hat die Geschäftsleitung beim Arbeitsgericht ein Zustimmungsersetzungsverfahren beantragt, so Stracke.

In der Spielbank gibt es eine Vereinbarung mit den Betriebsräten, dass alle zu besetzenden Stellen erst innerhalb des Betriebes ausgeschrieben werden.

Die Bewerbungsfrist für die Stelle wurde von der Geschäftsleitung exakt in den Urlaub des Saalchefs von Trier gelegt, der bisher vertretungsweise diese Tätigkeiten bei Abwesenheit vom ersten Saalchef gemacht hat.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gab es zwei Beschäftigte aus Trier und einen aus Mainz, die sich um die Stelle beworben haben.

Stracke kann auch diese Entscheidung der Geschäftsleitung nicht nachvollziehen. Da wird ein Tischchef aus Mainz für diese Führungsposition eingesetzt und der Saalchef, der seit Jahren diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen hat, findet keine Berücksichtigung. Dafür ist der Mitarbeiter aus Mainz als Nachrücker im Betriebsrat und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses maßgeblich an den Umstrukturierungsmaßnahmen der Geschäftsleitung, nach Auffassung von ver.di jedoch nicht im Sinne der ArbeitnehmerInnen tätig gewesen. Auch hatte er sich bereits im Jahre 2001 erfolglos um diese Stelle beworben.

Nicht informiert über die zu besetzende Stelle wurde die Mitarbeiter, denen man gekündigt hat und die eine Kündigungsschutzklage erhoben haben. Aus diesem Kreise gibt es nun eine weitere Bewerbung, so Stracke. Bleibt die Frage, wie geht die Geschäftsleitung hiermit um.

Sicherlich, so Stracke, eine Frage, die bei den Kündigungsschutzprozessen geklärt wird.

Der neue erste Saalchef hat sich gleich richtig eingebracht. Die genehmigten Dienstpläne für den Dezember 2005 wurden einseitig, ohne die Mitbestimmung des Betriebsrates zu berücksichtigen, abgeändert.

Auch bei den Urlaubsplänen gibt es Probleme. Nachdem die Geschäftsleitung bereits zweimal den Termin vor dem Arbeitsgericht hat verlegen lassen, entscheidet, so Stracke, morgen das Arbeitsgericht im einstweiligen Beschlussverfahren über die Einsetzung einer Einigungsstelle.

Mainz, 19.12.2005

V.i.S.d.P: Bernhard Stracke, ver.di- Bundeskoordinierung Spielbanken, Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück, Münsterplatz 2-6, 55116 Mainz, 0160-90512708